

<http://www.verfassungsgeschichte.ch>

Urkunde über die

Aufhebung der Vermittlungsakte in Bern. 22. Dezember 1813.

Publiziert als Dokument Nr. 225 in:

WILHELM OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 649.

Quellenangabe:

"Flugblatt, Stadtbibl. Wintertur."

Entspricht:

Sammlung von die Schweiz betreffenden Proklamationen und Publikationen aus den Jahren 1755-1847 in der Stadtbibliothek Winterthur.*

* Kontrolle steht noch aus.

Flugblatt, Stadtbibl. Wintertur.

Wir Schultheiß, Klein und Grosse Rätthe des Cantons Bern, thun kund hiemit:

Daß Wir in Betrachtung die alliierten Mächte die Neutralität der Schweiz nicht zugegeben sondern mit ihren Truppen in grosser Uebermacht das Gebiet des Cantons wirklich betreten haben; in Betrachtung Allerhöchstdieselben sich ganz bestimmt gegen Seine Excellenz den Herrn Landammann der Schweiz erklärt haben, daß die Vermittlungsakte und die Folgen derselben mit ihrem grossen Zweck, der Befreyung der Völker und der Freyheit der Schweizerischen Nation unverträglich seye; in Betrachtung dadurch der vor- malige Canton Bern und desselben rechtmäßige einzig durch fremde Gewalt gestürzte Regierung in alle ihre wohlhergebrachten Rechte zutrittet

beschlossen und verordnet:

1) Die Vermittlungs-akte vom Jahr 1803, soll soviel den Canton Bern betrifft, aufgehoben seyn.

2) Wir, der in Folge derselben erwählte Große Rath als die gegenwärtige oberste Landes-Behörde des Cantons Bern legen hiermit Unsere Gewalt förmlich ab und übergeben dieselbe wieder an Schultheiß Rath und Burger der Stadt und Republic Bern als den rechtmässigen Landesherrn, welcher vor dem Zeitpunkt Unserer Umwälzung Jahrhunderte lang den Freystaat Bern mit Glück und mit Ruhm regiert hat.

Es werden mithin sämmtliche Beamtete und Angehörige zu Stadt und Land von Ihren Eyden gegen Uns anmit entbunden, und aufgefordert, die gegen Uns nun aufgelösten Verhältnisse mit der wieder eintretenden alt hergebrachten Regierung Schultheiß Rätthe und Burger der Stadt und Republic Bern sogleich wieder anzuknüpfen und das Uns ertheilte Zutrauen nun Ihnen, als ihren künftigen Landesvätern zu schenken. — —

Geben in Unserer Großen Rathsversammlung in Bern, den 22ten December 1813.